

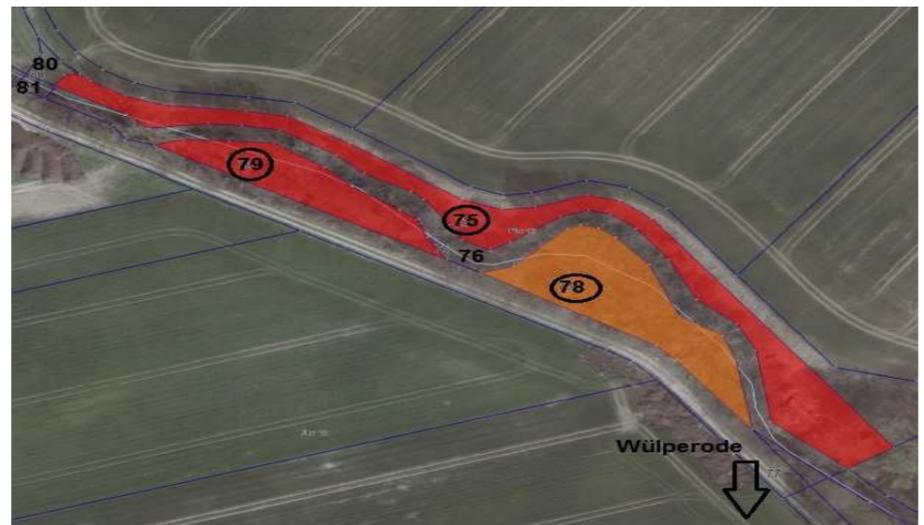
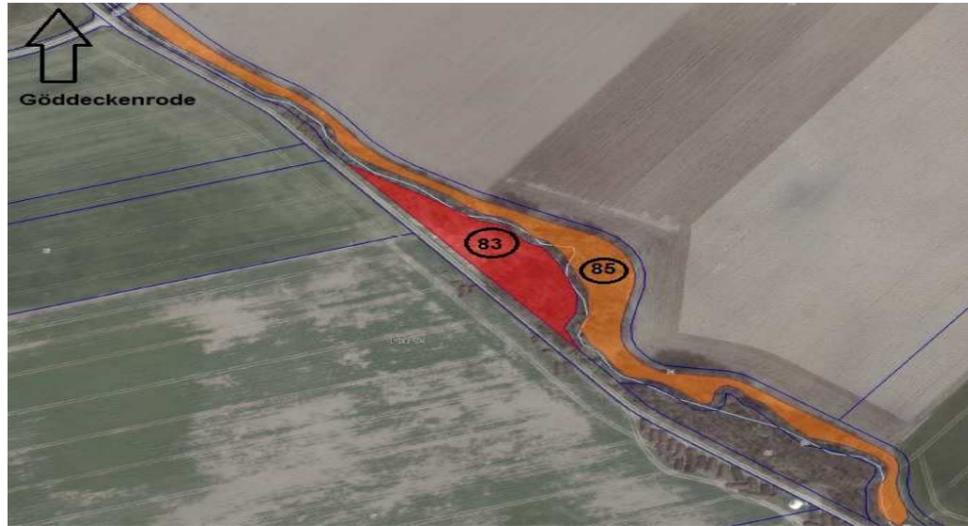


Verkauf von kommunalen Flächen in der Gemarkung Wülperode

Die Stadt Osterwieck bietet den Verkauf von sechs kommunalen Flächen öffentlich an.

Flurstücksdaten:

Gemarkung	Wülperode
Flur	13
Stammdaten Flurstücke	Flurstück 75 Größe: 1.990 m ² Flurname: Im Mühlenholze, Im Holze
	Flurstück 78 Größe: 1.325 m ² Flurname: Im Mühlenholze, Im Holze
	Flurstück 79 Größe: 765 m ² Flurname: Im Mühlenholze, Im Holze
	Flurstück 82 Größe: 3.346 m ² Flurname: Im Blumenkampe, Unter den Eichen
	Flurstück 83 Größe: 3.273 m ² Flurname: Im Blumenkampe, Unter den Eichen
Flurstück 85 Größe: 5.961 m ² Flurname: Im Blumenkampe, Unter den Eichen	
Größe insgesamt	16.660 m ²
Lage	Feldlage zwischen Wülperode und Göddeckenrode
Nutzungsart	Gehölz
Mindestangebot	1,00 €/m ²



Bemerkungen:

Beim Verkaufsgegenstand handelt es sich um einen Auwald mit Erlen- und Eschenwäldern am Eckerngraben. Der Auwald ist ein gesetzlich geschütztes Biotop. Die Flurstücke 76, 81, 84 stellen den Verlauf des Eckerngrabens dar.

Handlungen bzw. Pflegemaßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz abzustimmen. Es gilt der Grundsatz des §30 (2) BNatSchG. Durch den Verbleib des Eckerngrabens im kommunalen Besitz ist Unterhaltung des Gewässers zweiter Ordnung durch den Unterhaltungsverband Ilse/Holtemme, gemäß §27, §39, §41 WHG sowie §66, §52 WG LSA, zu dulden. Die Auflagen werden in einem Kaufvertrag verankert sein.

Die **Angebotsfrist beginnt am 05.10.2017 und endet am 06.11.2017 um 11 Uhr**. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Der Zuschlag wird durch den Stadtrat erteilt. Das Zuschlagsdatum hängt von den jeweiligen Sitzungsterminen der Gremien ab.

Angebote sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem **sichtbaren Kennwort: „Gebot: Gemarkung Wülperode Feldlage“** zu richten an:

Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Etwaige Fragen sind an den o.g. Kontakt zu richten.